



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handeln im Interesse von Hessen - Klage gegen den Länderfinanzausgleich ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der geltende bundestaatliche Finanzausgleich verfassungswidrig ist. Die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs (LFA) ist ungerecht, intransparent und bietet keine Anreize zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation. Daher ist die Einreichung einer Klage gegen das jetzige System des LFA im Interesse der hessischen Bürgerinnen und Bürger notwendig und geboten.
2. Der Landtag stellt fest, dass 2012 nur noch drei Länder in den LFA eingezahlt haben. Diesen drei stehen 13 Nehmerländer gegenüber. Nach Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs fällt das Land Hessen bei den Steuereinnahmen pro Einwohner von Platz 4 auf den 14. Platz im bundesweiten Vergleich zurück. Dass Hamburg am Ende ausgleichsberechtigt ist, obwohl es pro Einwohner die höchsten Einnahmen hat, zeigt die Schieflage des jetzigen Systems.
3. Der Landtag erkennt die Bemühungen der Landesregierung an, sich mit den Nehmerländern in Verhandlungen über eine Reform des Länderfinanzausgleichs zu einigen. Bereits im Januar 2011 haben die Ministerpräsidenten von Hessen, Bayern und Baden-Württemberg schriftlich die Nehmerländer zu Verhandlungen über eine Neuordnung der Länderfinanzbeziehungen aufgefordert. Seit dieser Zeit ist bis zum Oktober 2012 der Länderfinanzausgleich auf allen Ministerpräsidentenkonferenzen behandelt worden. Nach dem Scheitern der Verhandlungen ist die Verfassungsklage der einzig gangbare Weg. Dies ist eine konsequente Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 23.06.2010 (Drs. 18/2095).
4. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund den gemeinsamen Kabinettsbeschluss der Hessischen Landesregierung und der Bayerischen Staatsregierung, eine Klage gegen den Länderfinanzausgleich in seiner derzeitigen Form einzureichen. Ein Aufschieben der Reform bis ins Jahr 2020 wird vom Landtag nicht akzeptiert. Dies wäre zum Schaden der hessischen Bürgerinnen und Bürgern.
5. Der Landtag sieht vor allem im Maßstäbengesetz, in der Einwohnergewichtung und in der zu weit gehenden Nivellierung der Länderfinanzkraft Kritikpunkte am jetzigen Finanzausgleichssystem. Der Kabinettsbeschluss nennt Eckpunkte für eine Klage und zeigt Grundsätze für eine Reform des Finanzausgleichs auf. Diese Grundsätze spiegeln die langjährigen Forderungen von CDU und FDP wider.
6. Der Landtag stellt fest, dass derjenige, der sich gegen eine Klage stellt, auch gegen die Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger handelt und unserem Land schadet.

Wiesbaden, 19. Februar 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Greilich